

Treytags, den 16. Maij. 1738.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

20.



Wo hentlich - Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Borans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Jmgleichen was vor Sachen zu verlephen, zu lehnen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder auslehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch solige zu vergessen haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch angekommenen Fremden ic. ac. Bulegt findet sich die Vier-Brod und Fleisch-Taxe, nebst dem Ward-gängigen Preis der Wolle und des Geträys des Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelösten Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Alle die Stettinische Stadt-Cämmerey, annoch eine zimliche quantiter recht guten Roggen und Haderzum Versaaff, auf den Stadt-Hof vorräthig liegen hat; So können diejenigen, welche Wimpell oder Schessel weiss, davon zu kaufen belieben, sich bei dem Stadt-Hoffmeister On. Meppern deshalb melden.

Dem Publico wird hiethur zum drittkenmahl befandt gemacht, daß das Hugelmanns Haus in Fort-Premßen, an den Weistiehenden verkaufft werden soll; Und tan derjenige, so solches zu kaufen geneigt ist, sich beim Gouvernement und Garrison-Auditeur Quaden melden, seinen Both daselbst declariren, und Beschein des gewärtigen.

Lidt und Recht, gesetzet in das Amt-Schild des Hohenpriesters, bey solennner Einführung des Hochwürdigen und Hochgelahrten Herrn Johanna Gottfried Horneji, zum General Superintendenzen des Herzogthums

Dinker-Pommern und Fürstenthum Cammin, am Sonnage Letare nach Anleitung der Werke Tit. II. 7. 8. in der Königl. Schloss Kirche, bey vornehmer und volckreicher Versammlung von des S. T. Herrn Consistorial-Rath, Jacob Andreas Eders Hoff-Schreiber vorgelesen vorgestellt. Dem noch bezeugt dessen Institusions-Mede über A. Geset. XX. 28. und eine Nachricht von denen General-Superintendenten, welche unter den gesetzten Regierung der Könige in Preussen und Thürfischen von Brandenburg, in Vor- und Hinter-Pommern das General-Superintendent-Amt verwalten, wie auch einige Carmina. Ist gedruckt und zu finden in Stettin, bey dem Königl. Regierungs-Bürodecker Joh. Friedr. Spiegeln, vor 2. Groschen.

Denen Käufern, welche sich in leicht abgewidten Termino-Subhastacionis, des sel. Ober-Billtier Wilckens Wittwen Haus angegeben, wird notificirt, das ein anderwirtiger Terminus auf den 21. May a. c. angesetzt; Sie haben sich alsdenn in dem lobshamen Stadt-Gericht, Nachhaltags um 2. Uhr, wiederum zu melden, und können sie gegen einen annäherlichen Both alsdenn der ohnfehlbaren Addition gewärtigen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Zu Josenis, ist der Schiffer Friederic Dogger gesonnen, seine Klinger-Galliot, welche in der Länge 33. Ellen, in der Breite 23. Fuß, von der auswendigen Rante von Bartholz 8 und einem halben Fuß hoch, im legsten Bald mit festen Leib-Hölzen fest gebauet und von trockenem Brettern, taut und wohl verleben, mit Änder und Lauen, als drey vierter Jahr, des Rahmens Anna genandt, Alters und Schwachheit halber, um und vor 850. Rthlr. zu verkauffen; Wer also Lust und Belieben hat, selbiges zu erhandeln, las sich in Josenis, bey den Eigentümern selbst melden und Handelung pflegen.

George Neuentorff Mälzen-Meister zu Wahr, ist willens, sein daselbst habendes bürgerliches Wohn-Haus, so in der Breiten-Strass obnweit dem Mälzen-Haus gelegen, zum Pertinentia, jingleichen einer Hufes Landes in allen dreyen Feldern, samt den Ben-Vänden zu verkauffen. Wann sich also Liebhaber dazu finden, welche beide Stücke zusammen lauffen wollen; So können dieselbe sich zu Wahr bey dem Hn. Bürgermeister Hildebrand, zu Greifenhagen bey dem Hn. Bürgermeister Crusto und bey dem Eigentümner selbst zu Königsl. Berg auf der Buhter-Mühle melden, darauf biethen, immassen sedann mit dem Meistbiedenden geschlossen werden sol.

Bürepenthal, solltet ad Instantiam Creditorum, des verstorbenen Höpfers Andreas Verbauern, dessen sämtliche Mobilien und Immobilien, welche bestehen in 2. Häuser, eine Schweine, Landung und Garten, an den Meistbiedenden verkauffet werden, und seind Termini Licitationis auf den 12. und 30. May und 16. Junii c. angesetzt, da dann diejenigen, so hieron etwas zu erhandeln Belieben tragen, sich daselbst zu Rath-Hause melden können.

Es ist der zu Anlass, in der breiten Wollneber-Strasse wohnende Mahler Christoph Sellis willens, sein jüngstes neues Wohn-Haus zu verkauffen; Solte nun jemand sich finden, der dazu Belieben hätte, derselbe las sich den 23. und 30. huius, wie auch den 6. Junii c. 2. bei gebaueten Mahler Sellis angeden, und wegen seines Wohn-Hauses handeln.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das Vermöge Decreti des Königl. Hochreicht. Hoff-Gerichts zu Stargardt, vom 12. huius, die bey dem zweyten Gröningschen Testamente, von einer gewissen Person verkaute Pfänder, den 26. Junii öffentlich licitaret werden; Als 1) ein goldener Ring mit einem gezogenen Rahmen und 2. Diamanten, 2) ein Paar dergleichen Ohrringe, 3) ein goldener Ring mit einem gezogenen Rahmen und 2. Diamanten, 4) 4. andre dergleichen Ringe, 5) ein Paar Klomänder mit Carniol, 6) Dolce von Achas mit vergoldeten Silber, 7) ein blau amaliziert Glasbogen mit Golde, 8) eine getriebene grosse silberne und vergoldete Kanne, Augsburger Arbeit, 9) eine silberne Kanne mit Schau-Stücken, 10) eine silberne Kanne mit alten Dutchen, 11) eine silberne vergoldete Schale, 12) ein Praefatur-Beller, 13) eine silberne Thee-Kanne, nebst der silbernen Beuer-Sors ge, 14) ein Becher mit einem Deckel mit Golde besetzt und stark vergoldet, 15) und ein Becher nebst der Kanne, wodurch die etwähnigen Käufer, sich in demselbigen Termino einzufinden können.

Es sollen denn 21. May a. c. auf dem Königl. Hoff-Gericht zu Stargardt, an goldenen und silbernen Tressen, 212. Röth und 2. Ringe mit Diamanten, plus licitari öffentlich gegen hoare Bezahlung, verkaufft werden; Und tan also einander, der dazu Belieben hat, sich an erwähnten Lage daselbst, bey dem Hn. Secretario Wormhas geneinden, und der Addition in continuari gewärtigen.

Zu Stargardt, sol des Kaufmanns und Brauer Hn. Maslen in der Pyritischen Strasse, zwischen dem Hoff-Gerichts-Secretario Hn. Löwen und sel. Hn. Landkath von Wolfmanns Ebdon, inne belegenes Wohn-Haus, welches gerichtlich 2308. Rthlr. 17. gr. ohne Brau-Gericht animiret, an den Meistbiedenden verkaufft werden; Wer nun soldes zu kaufen Belieben tragen möchte, las sich den 12. Junii 10. Julii und 28. August auf Stadt-Gericht melden, auf das Haus biethen und gewärtigen, daß solches im leichten Termino plus licitari eingeschlagen werden solle.

Da auch, auf das der Heiligen-Geiste-Kirche zustehendes Wöhrde-Land oder Morgen, aufm Kreuzberge vor Stargardt delogen, im leichten Termino Licitationis nur 55. Rthlr. gebohren, und also ein neuer Terminus auf den 5. Junii c. angesetzt; So hat sich derjenige so solches zu kaufen Belieben hat, alsdenn vor dem Stadt-Gericht zu melden und zu biethen, das es denn plus licitari addicteit werden sol.

Zu Prenzlau, sol der verlorenen Königen hinterlassen und am Jüber-Dorfwall, zwischen Kotendus-fels und Oberh. Häusern inne belegenes Haus, mit der gerichtlichen Taxe, von 144. Rthlr. 6. pf. sub haita verkaufft werden; Und weilten in dem ersten Termino Licitationis niemand erschien, so in Gebot darauf gehan; So ist selbiges mit der benannten gerichtlichen Taxe andertwistig zum vorstegmäß subhastiert, und

Terminus Licationis auf den 3. Junii c. Morgens um 9. Uhr, cum Citatione so wohl der Königherschen Kindes Wormundes Christian Lehmannus und des entwicchten Könighers, als auch der Creditorum anberauet woren. Werner sollen alle, des Bürgers und Garniebers Mr. Samuel Christian Lehmannus daselbst belegene Immobilie, als das in der Schulzen-Strasse an der Wittne Bräcken belegene Es Haus, so ein Dalbe-Erbe, mit der gerichtlichen Taxe von 289. Mthlr. 2. gr. 8. pf. umgleichen, die in der Salz-Strasse am erweiterten Hause des legenden Bübde, mit der gerichtlichen Taxe von 234. Mthlr. 15. gr. und die in der Schleich-Strasse an gedachter Bübde, belegene andere Bübde, mit der gerichtlichen Taxe von 224. Mthlr. 15. gr. dringenden Schulden halber, verkaufe werden; Und zweien in dem ersten Licatione-Termino niemand erschienen, so ein Gebot auf sotheane Immobilia gethan, so sind selbige mit denen benannten gerichtlichen Taxen auferweitzt zum auernmahl subhaffaret, und Terminus-Licationis auf den 5. Junii c. Morgens um 9. Uhr, cum Citatione sowohl Samuel Christian Lehmannus, und dessen Ehe-frauen Marien Dorotheen Dietklofen, als auch denen Creditorum andes raumet worden.

Nachdem der Grey- und Lehn-Schulze zu Geldorf, Johann Carl Schmidt verstorben, so sind die hinkers bliebene Eben fülschig geworden, um sich auszuseinen sehen zu können, dieses Schulzen-Schiff zu verkaufen. Dann sch. also etwa ein Lebhaber dazu findet, so hat sich dasselb. im Achte Solbag, auch in Stettin bey dem Schuster Mr. Martin Damzor, zu melden und darauf zu dießen, immassen sodann mit dem Meistbietheins den geschlosse werte soll.

Op dem Magistrat zu Schwedt, ist der verstorbenen Wittwe Hegnitz nachgelassenes, und in der Kiegers Strasse daselbst gelegenes Wohn-Haus, nebst denen darzu gehörigen 5. Wiesen und 1. Garten, mit der gerichtlichen Taxe a 620. Mthlr. 10. gr. 9. pf. subhaffaret, und Terminus-Licationum, auf den 12. May, 9. Jun. und 7. Juli, und zwar, ultimus Terminus sub prejudicio anberauet worden. Wie denn auch die Creditores an gedachten Terminis, und zwar gegen letzten Terminum, den 7. Juli, ad liquidandum & verificandum, sub pena præclusi citaret sind, als selbige bey dem heimt gehörig notificaret wird.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es wird hiermit nochmals bekannt gemacht, daß der Herr Krieges Rath Daniel Krüger, seinen Acker-Hof zu Stargard vor dem Johann-Thor belegen, nebst einer ganzen Huße Landes, so in dem Wallfelde, zwischen den Grau-Hoff-Martin-Kirchein und einem Hospital George-Pufse, im Pritischen Felde, zwischen Becker Silberschmidke halben und der St. Johannis-Kirchein halben Huße, im Johannsfelde, zwischen Meister David Georgen und einer Hospital-St. Georgen-Pufse, nicht belegen, nebst denen dazu gehörigen dreyen Eavelin, an den Bürger und Brauer Herrn Michael Neumann verkaufst, welches den Rechts-Tag vor Johannis verlassen, und der Rest des Kaufs Preiss auf Johannis bezahlt werden soll; Dasein nur jemand hieran einige Ansprache zu machen vermeint, so tan sich dasselbe bey dem Räuffer Herr Michael Neumann, in Stargard am Markte wohnend, oder dem Herrn Land-Rath und dirigirenden Bürgermeister Fleißwen melden, und seine Ansprache beantworten.

Bey den Preussischen Stadt-Schiffen, haben Johann Christian Müsen Kauff und Handelsman zu Berlin, Tutorio-Nomine David Wilhelm Schröders, umgleichen Christian Ludewig, Johann und Christia Schröder die Schröders, ihre von ihnen verstorbenen Bruder Samuel Schröder erredet, hinter der Schnell-daselbst belegene Wiese, an den dafsigen Bürger und Brauer Isaac Becht vor 155. Mthlr. verkaufft, Creditorum sub publicum Proclama ist vor allemal, auf den 17. Junii c. Morgens um 9. Uhr ad liquidandum & verificandum, sub pena perpetui Silentii citaret.

Zu Uebeten, hat der Schneider und Altermann Christian Thurow, sein in der Randow neben Christian Well demann belegene Wohnhaus mit seinen Pertinentien, als 1. Wuh im tiefen Lande Stadtwerks, neben Christian Trantow, 1. Wuh vor dem Prenzer Feldwerks, neben Michel Thurow, 1. Garten vom Swiner Tho Stadtwerks, bey Johann Heyden Garten, und eine halbe Wendische Wiese Stadtwerks, an Christian Trantow Wiese belegen, für 100. Mthlr. an den Bothmischer Christian Brabant erb- und eigenhümlich verkaufft; darüber vor Ausfertigung des Kaufs-Briefes alle und jede, so an diesen Städten einiges Recht zu haben vermeinten, sich den 9. Junii s. für vor dasiges Stadt-Schiff führen, und ihre Jura deducere, oder widergenfalls gewarnt müssen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Der Herr Capitain-Lieutenant Philip Reinbold von Trockow auf Polzin, zeigte dem Publico hierdurch an, daß er nicht allein seine Braunschweigische Mühle, an den gewesenen Salzenburgischen Müller vor 200. Mthlr. erblich verkaufft habe, sondern daß auch ein jeder, so hierwieder zu sprechen vermeinet, solches fogleich bey dem Röthl. Estlinster Hoff-Schiff angezeigt müsse.

Es ist zu Schwielbein, des dafsigen Visitatoris Krügers Haus, an den dafsigen Küster und Edpffer Schwielbein leggten vor 100. Mthlr. erblich verkaufft. Es muß also ein jeder, so Baldwin etwas auszusuchen hat, solches bey dem Schwielbeinstadt-Schiff den 25. Junii h. a. ohnschläbbar, und sub pena præclusi anzeigen.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Herrschaft zu Hossfeld, die nahe bey Hossfeld gelegene und bisher erblich verkaufft gewesene Moga gotsche Korn-Dehl und Schneide-Mühle, auf nechstflüssigen Johanns wiederum an sich zu handeln, und das gegen die Mogsche Korn-Mühle, well sie sowelt von Hossfeld gelegen, wiederum erb- und eigenhümlich zu verkauffen resolviret; So wird hierdurch fund gemacht, und können sich diesjenigen, welche willens, entweder die Mogsche Korn-Mühle erblich an sich zutun, oder die Moggowide auf gewisse Jahre in Anhende zunehmen, sich allermeckst bey dem Inspectore Hanssen zu Hossfeld melden, und leßnes billigen Accords versichern.

Es werden auf Marien 1739, die beiden Hofschilder Güther, Mösow und Salmo Pachtlos, und sollen außerordentlich auf gewisse Jahre verarrendet werden. Deme es also beliebig, eines oder das andere pachtweise zu übernehmen, wolle sich in Hohenfelde bey dem Inspectore der Güther melden, allwo er die Conditiones erfahren; die Güther in Augenschein nehmen und contrahiren kan.

Es ist die auf der Insel Usedom belegte Ziegley West-Elsäne, in dem Intelligenz-Blade sub No. 17. dieses Jahres zur anderweitigen Verpachtung auf Trinitatis, gegen den Königl. Anstalag ausgeboten worden. Weil sich aber noch kein Pächter angegeben, als wird solches hierdurch kund gemacht, damit die, so dazu Belieben tragen, sich bey dem Herrn Lieutenant von Massow zu Wilhelmshof melden, und Pacht pflegen können.

Der Herr Reichs-Graf, Friedrich Ludwig von Wartensleben, ist gesonnen, sein Gut Schwansen nebst dessen Pertinentien in Weizbühl, Moritz und Creitlow, gegen Trinitatis 1739, auf 6. Jahr zu verpachten; und können diejenigen, so solche Güter in Arriende zu nehnem Lust haben, sich in Greifswalde bey dem Herrn Landskath Möller melden, der einem jeden die Anschläge und Conditiones communiciren wird. Es dient zugleich denen Liebhabern zur Nachricht, daß bei Schwansen ein volles Inventarium von Vieh bestündlich, so als eigen gegen genugthüme Caution dabei gelassen werden soll.

Die Frau Geheime Etats-Räthrin von Kamecke ist gewillig, nach dieser oder gegen zuläufigstes Jahr, dero Ackerwerth zu Hohenfelde, nebst dem Vorwerk Altenhausen, so beyde in der Gegend Cöllin und Colberg liegen, zu verpachten. Wer nun Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey der Frau Geheimen Etats-Räthrin von Kamecke zu Hohenfelde, in Klapton bey dem Herrn von Bonin, und in Greifswalde bey dem Herrn Landrath Möller melden, so einem jeden die Anschläge und Particularia von diesen Gütern communiciren wird.

Die der Uckermarkischen Haupt-Stadt Prenglow, werden mit Ausgang dieses 1738. Jahrs die gesunken vortigen Stadt-Mühlen, wovon bisher nebst einer auf 1000. Rthlr. hoch, daar und ohne Interesse bestelltes sen Caution, jährlich eine Pacht von 1725. Rthlr. baarem Gelde, und 57. Pfundel 14. Scheffel Getreide gegeben werden, Pachtlos; Und ist Terminus zu derselben anderweitigen Verpachtung auf den 6. Junii c. a. präfigirt, welches dem Publicus hierdurch bestandt gemacht wird. Die Licitation geschiehet zu Prenglow auf dem Markt hauf frühmorgens um 9. Uhr.

Zusammen wird derselbe, auf Michaelis c. a. die Waller-Mühle, wovon die Einnahmen jährlich 19. Rthlr. 4. Gr. Wasser-Pacht gehabt, vacant. Terminus Licitations ist der 6. Junii c. a. welches denen Liebhabern hierdurch öffentlich bestandt gemacht wird.

Es wird gegen Michaelis c. a. in Eimling, bey Trepkau an der Rega, eine gute Schmiede Pachtlos. Solte nun jemand Belieben tragen, selbige wieder anzunehmen oder auch wohl erlich zu kaufen, der kan sich mit dem allernächsten in Eimling bey dem Cammer-Rath von Wedde melden, und Handlung pflegen.

5. Sachen, so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Als gestern eine gewisse Person, in der Polzer-Straße nahe beym Königl. Schlosse, ein braun seyden Schnürstück verloren, welches ein Pantwerth, Vorfahrt gefusnen und aufgenommen hat; So wird derselbe hierdurch erinnert, solchen mit dem forderbarmen, bey allhiesigem Königl. Grenz-Post-Rath abzugeben, damit dasselbe dem Eigentümer wiederum zugestellt werden könne.

6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Als der Herr Ober-Amtmann Stecher, aus Trepkau an der Rega, vor langer Zeit seinen Jäger abgedanket, so hat seliger leichtfertiger einen Hühner-Hund auf einem Amtskorff, so sich dahin verlauffen, aufgesessen und mitgenommen; der Hühner-Hund ist mit grossen brauen Flecken beworsten, hat lange Haare, und ganz rauh ums Maul, dabey noch nicht alt. Da man nun erfahret, daß der Jäger Rahmann Gottfried Schermann, von mittelmäßiger Statur, braunlich von Gesicht und braunen Haaren, in einem graugrünen Kleide, mit 2. Hühner-Hunden auf Stargard und Stettin gegangen; so werden alle Obrigkeiten eruchtet, diesen Gottfried Schermann anzuhalten, oder wenigstens den Hühner-Hund abzunehmen, und an dem Cammer-Rath von Wedde, nach Eimling den Trepkau an der Rega, Nachricht zu geben, der alle Unlusten mit Dank erstatthen wird, zusamahlen dieser Hühner-Hund dem Herrn Obrist-Lieutenant von Werner nach Potsdam gedreht.

Zu Stennin im Bürgenwaldischen Amts, sind dem Bauren Michel Last, in der Nachbow 4. zum 5. dieses zwey Pferde von der Weide weggekommen, so ihm bisher niemand nachweisen können. Beide Pferde sind von brauner Farbe, und noch jung, massen das eine ein Stut-Pferd nicht mehr als 7. Jahre hat, das andre aber nur 5 jährig ist, und ist die Stute inforderheit daran zu erkennen, daß sie am linken Auge einen Schaden hat. Wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle sich bey dem Königl. Post-Amt zu Schlawe, oder auch bey dem Herrn Prediger zu Alten-Schlage melden, und aller dankbarer Erkenntnißkeit gewarigen.

7. Herrschafften, so Bedienten verlangen.

Nachdem der Herr von Wedel zu Gürkensee insteckenden Johannis eines Oeconomico-Schreibers verdächtig ist, als kan sich derjenige, so sich hierzu qualificiert, und gute Aretaria aufstellen kan, in loco melden, und die Conditiones bernecken. Auch verlanget der Herr von Wedel etliche Gülder, welche von die Bischofery jährlich 10. Rthlr. Pacht geben, und dabey freye Hausung, Garten und Wiese geniessen.

Als die Stadt Neustadt, einen verständigen und geselligen Säugen, weil der bisherige wegen schwachen Gesundes dem Dienste schon eine Zeither nicht wohl mehr vorleben können, und daher anderswerts emplioiert werden.

soll, bensigheit ist. So lan sich denjenige, so diesen Dienst annehmen will; zumahl wenn er sich dazu fäctig weiß, zwischen dato und noch kommenden Herbst beym Magistrat dasselbst melden.

Der Magistrat zu Neuen-Stettin verlanget einen tüchtigen Siegler, der gegen gebührende Belohnung ein Probebrennen auf dastiger Stadt-Siegel-Scoune machen, ob nicht bessere Dach- und Mauer-Steine, als iesiger Siegler liefern, von dortiger Erde können gebrant werden. Woferen derselbe durch seine Tüchtigkeit und Treue solches darthun, und wegen seines anderweitigen redlichen Verhaltens gutes Gezeugniß beibringen wird, soll über solde Stadt-Siegelbrennerey mit ihm zur Vergaftung accordiret werden, wobei zu Nachricht gemeldet wird, daß dabey gute Gelegenheit zur Weh-Zucht auch nöthige Fischierey vor des Sieglers Haus verbanden.

Es wird ein Studioius Theologiz auf dem Lande, anderthalb Meilen von Stargard, bey 2 kleinen Kindern verlanget; so jemand sich finden solte solche Condition anjuichen, der wolle sich zu Stettin bey dem Königl. Addresso-Comitio, oder in Stargard bey dem Alt-Herrn Wodepfühlen, wohnend in der Schuh-Strasse, melden; allwo er weitere Nachricht, auch was ihm an Salario soll gereicht werden, bekommen wird.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist vom lobhaften Stadt-Gerichte hieselfs, terminus communis in des vormaligsten Kriegs-Commis-
sarii: iiii Peilen Credit-Wesen, auf den 25. Junii Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr anberahmet, als
dann denjenigen Creditores, welche noch nach der Liquid- & Prioritz-Urtheil, einige Injuncta zu præstare haben,
sich alsdann dasselbst melden können, oder sie haben zu gewarheiten, daß sie ohnfehlbar alsdens præcludiret werden.

Es wird in dem Rechts-Lage nach Trinitatis, bey dem lobhaften Stadt-Gerichte althier der Altschänke Herrn Haus am Salzen Brunnen, welches zwischen des Schuster-Buors und dem Badischen, modo Bernsteinkind-Hause innen delegen, vor und abgelassen werden. Wer also vermeinet ein jus reale zu haben, der
lan sich alsdann melden, und dasselbe wahrnehmen.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Collberg soll das in der Baker-Gasse, zwischen Herrn Samuel Briesen, und dem Becker, Meister Fischern, belegene Bierhüsle Hause, so cum pertinens aus 854, Abtl. 3, gr. xstimaret, ad instantiam Creditorum, öffentlich licitaret, und zu Männiglichstes feilen Kauf gesetzelt werden. Wer demnach einen Käufer diegūt ab geben will, oder auch sonst einigen Ans- oder Zuspruch daran zu haben vermeinet, tan sich in denen zur Licitation angesetzten Terminis, den 1. April, 12. Mai und 10. Junii a. c. dasselbst zu Rathhäuse melden, und so wohl auf das Haus diehen, als auch seine Besigheit deduciren, sub pena præjudicii & perpetui silentii.

Als auch numero des Bauren David Klatten Habsigkeit in Gaulen-Beng verkaufet; So werden des-
sen Creditores hiermit ac liquidandum & verificandum ihrer Forderung den 12. Junii in Gaulen-Beng citiret,
da denn denjenigen so nicht erscheinen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zu Prenzlau in der Uckermark, steht der 18. Junii a. c. pro Termine Liquidationis justificationis &
distributionis pecuniorum, in des ehemaligen Bauren und Einwohners in dem Prenzlauischen Rathhäusels
dem Cämmerey-Dorfe Buchholz, Nicolai Schneiders und dessen Ehefrauens Sowld-Sache, bevor. Wors-
nach sich also dessen gesamte Creditores zu achten haben werden.

Es ist bereits 2. mahl in derten Intelligenz-Nachrichten notisicret, und zwar sub No. 15. & No. 17.
dass der Dr. Lieutenant von Sückow unter Sr. Königl. Hoheit Heinrichs Regiment, sein Gut Schloß-
Lennig bey Stargard nebst einem Bauer-Hof in Schellin, an den Königl. Regiments-Quartier-Meister Hn. Jo-
hann Gottfried Prüvern auf 10. Jahr verkaufet, und seine Creditores zu dem Ende vor dem Königl. Hoff-
Gericht zu Stargard ac liquidandum & deducendum Jura, gegen den 30. April 28. May und 25. Junii c. Edicta-
liter citiret lassen; Als aber im ersten Termine von denen Creditoribus Niemand erschien. Als werden
solde nochmahlen erinnert, sich in denen beiden letzteren Terminen zugesellen, und ihre Jura gehörig zu de-
duciren, oder sie haben zu gewarheiten, daß ihnen nach der Zeit ewiges Stillschweigen auferzeigt und sie nicht
weiter gehörig werden sollen.

Der Magistrat zu Labes notisicret mit gegenwärtigen, das des sel. Andreas Uebels nachgelassene Toch-
ter, Anna Maria Uebel, vor einigen Wochen verstorben, und ein Haus in der Priester-Strasse hinterlassen,
ob nun zwar dessen Mutter-Schweifer Anna Maria Kohlhausen, des Kleinbimbodes Krähenfelden Ehe-Frau
aus Schivelbein, sich als eine Erbin angegeben; man aber nicht weiß, ob deret noch mehr verhanden; So
werden hiemit nicht allein dero sämliche Erben, sondern auch die Creditores citiret, den 9. Junii c. sich in Las-
bes von 9 bis 12 Uhr Vormittage zu Rath-Hause zu gestellen, die Erben sich zu legitimiren, und die Credi-
tores ihre Forderung zu justificiren, wiebrigens letztere damit præcludiret seyn sollen.

Nachdem der Kaufmann und Brauer Aeltester Dr. Pauli zu Stargard vor dastigem Stadt-Gericht, wies-
der des Nagel-Schmidts Henning's Wittwe in puncto debiti, so viel ausgemachet, daß er wegen seiner an den
verschollenen Hennings gehabten Schuldforderung, sich an dessen hinterlassenen Handwercks-Zeuge und
übrigen Mobilien, jedoch salvo jure anderer Creditorum, zu halten wohl befugt sei, er auch so viel er davon
habbaſſe werden können, zu sich genommen; So läſſet er allen denjenigen, so an des sel. Nagel-Schmidts Hen-
nings Handwerks-Zeug und Mobilien ein näheres Recht als Dr. Pauli zu erstreiten vermeinen, hiemit zu
wissen thun, das sie sich a dero innerhalb 14. Tagen, vor dem Stadt-Gericht zu Stargard melden, und ihre
Jura mit ihm ausmachen sollen, im wiedrigen er die Gerichtliche adjudication der an sich genommenen Gs-
chen suchen, und Niemand weiter responsible seyn will.

Da der Bürger und Glaser Meister Jürgen Plugvogt in Colberg, bereits für einige Jahren von dens sel. On. Lieutenant von Westorff einen Stall, so in die Seitenwand des Verkäufers Schiene eingebaut, und an West. Plugvogten dasselbst vor dem Lauenburger Thor belegenen Garten angrenget, für und um 40 Rthlr. Erblich gefaustet und bezolet hat, isto aber auf nächsten Bürger Meister Tage, an den Verkäufer gehöriger maßest sol verlassen werden, so wird solches hemist Königl. Verordnung gemäß belant, gem acht.

10. Avertissements.

Nachdem das erstere Quartal a.c. bereits seit mehr als Monath Christi verflossen, iedemnoch aber fass kein einiger der Interessenten gegenwärtiger Intelligenz-Artikel, dessen Zahlung bewircket, so doch alle Quartal, vermöge Königl. allerhöchstes Ordre, zur Haupt-Intelligenz-Cafe verrichtet werden soll; Als werden sämtliche Post-Amtier und Interessenten hiemit dienstlich ersucht, schuldige Zahlungen allerehends einzusenden, damit überwehnter allerhöchster Ordre schriftig nachgelebet werden, ihnen selbst oder kein sonst uns Vermöglidher Bedruck zuwiderläue.

Königl. Preuß. Kommerzials Conoir d'Addresse hieselbst.

Nachdem der Sachanische Subs-Jude Wulf Samuel, aus dem Stettinischen Intelligenz-Zettel No. 13, vom 28. Mart. a.c. mit größester Bestürzung wahrgenommen, was Gestalt in Schwärzung seines Credits und ehrlichen Namens, außer zweifel einer seiner abgesagten Feinde, ihm darin als einen aparten Bancourteur, der seiner Schulden halber sich ausser Landes retieren würde, dem Publico beschrieben, und ihm dann an Conservation seines ehrlichen Nahmens und Credits ein viels legieren, so declariret er dieses ganze Vorgetheue vor offnenbare Calumnien, bis ihm solches erwiesen werde, und behalte sich wieder den Auszprenger alle Rechts-Wohlgaten zuvor.

Da die zu Schwedt ohne Leibes-Erben verstorbenen Bürgerin Frau Sophia Elisabeth Banslowin, Wittwe Hennim, anno deducit deducendis hübsches Vermögen hinterlassen, dieselbe aber außer ihren Steiff-Geschwistern, und Steiff Geschwister Kindern, noch einen Bruder, Nahmens Matthias Banselowin, gehabt, von welches Auffenthalt man seit mehr denn 30 Jahren keine Nachricht haben will; Als wird secunditer Matthias Banselowin und alle diejenige, so an der verstorbenen Hennim Verlässenschaft Theil zu haben vermeinen, hierdurch curirt, den 11. Julii c. auf dortigen Rath-Hause zu erkennen, sich gedrängt zu legitimiren, und zu gerächtigen, daß im Fall der rechte Bruder sich nicht angebend sollte, denen übrigen nächsten Anverwandten der Defunctor, die Esbschaft gegen hinlangliche Caution, verabfolget, werden soll.

Da mit Benehmenhaltung eines Hoch-Elden Magistrats s'Don Anno 1734. die Colbergische Salzen-Beliebungen renoviret, und in einigen Puncten erläutert worden. So haben anwesende Gütz-Verwandte vorndig erachtet, solches hierdurch befandt zu machen; und wann noch ein oder anderer von tenen Abwohneren hierüber nähere Erklärung einzigungen nichtdurch haben möchte, er zuschien hier und Martin, sich diesbezüglich den tenen Directoribus melden könne, wiedergegenfalls ein jeder sich selbst beymessen wird, wenn ihm in einem oder andern Stück daraus ein Prejudicium erwachsen sollte.

Weil des Schulz-Juden zu Stargard Hans Marcus Ehe-Frau, heimlich ohne des Mannes wissen verschiedene Schulden contrahiret, und derselbe davon informirt sein will, auch deshalb schon die Sache vor dem Stadt-Gericht zu Stargard Rechtschängig gemacht worden; So wird ein jeder hierdurch erinnert, welcher mit derselben Verlebte, sich den 29. May a.c. vor dem Stadt-Gericht zu Stargard anzugeben, und seine Forderung zu liquidiren, würdigenfalls er zu gewährt, daß er hieraufst nicht weiter gehorcht werden soll.

Es wird hieinst belant gemacht, daß bey dem On. Couvreur in Stargard, einige silberne Becher, Lentscher, Schafel, Gabel und Messer so an 105. Loth seyn wird, imgleich Diamant-Ringe, Perlen, Taschen-Uhr, Coffe-Kanne, Löffel und dergleichen vor 310. Rthlr. verfeset worden. Weil nur diese Sachen schon an 5. Jahr gestanden, und der On. Couvreur sein Capital verlangt; So wird der Eigentümer hierdurch erinnert, in Zeit von 14. Tagen Capital und Zinsen zu bezahlen, und die Pfänder einzuziehen, oder der Creditor wird das Pfand zermahlen und an den Meistbietenden verkaufen, und solchergestalt sich bezahlt zu machen suchen.

Anna Sophia Kielen, hat ihren verlobten Bräutigam Christian Diederich Haubach Sattler in Belgard, höchstlicher Weile verlassen, weshalb derselbe wieder sic coram Consistorio den Proces in Puncto maliciose deserotionis anheben müssen, und da Terminus peremptorius in denen erstanden Edital-citationibus zu Stargard Belsgard und Söslin auf den 17. Junii c. angegesetz; So wird solches hierdurch öffentlich fund gemacht, damit sie sich künftig nicht der Unwissenheit entzulügen könne, und hat sie auf den Ausbleibungs-Fall zu gewärtigen, daß in contumiam weder sie verfahren werden soll.

Der On. Bürgermeister Friderici zu Arnswalde, hat 1716. (wie er noch in Wollin wohnhaft gewesen) von dem On. Pastor und Seniore Synodi Wollensis, Sircius zu Domini, auf Silber-Pfände 92. Rthlr. Capital empfangen, und bis diese Stunde sich an seine Einlösung derselben gethetet; Weil aber seit 1725. vor dieses Capital die Zinsen zu 69. Rthlr. 18. gr. aufgeschwollen, und die Pfände nur 91. Rthlr. taxiret, und also der On. Pastor Sircius nicht all-in an dem Capital 1. Rthlr. sondern auch vorzei Zinsen der 59. Mthlr. 8. gr. verlieren würde, dan ero hat er solches gedachten On. Bürger-Meister Friderici hiemit land machen wollen, daß er gesoult, mit aller ersten, und sobald sie ein Meistbietender findet, die Wänder auf das theue ste auszubringen, des Residuui wegen aber, seinen Regres an On. Verpfändner zu haue, weil dieser ihm solche nach der verfallenen Zeit nicht insolvent zuschlagen wollen, sondern sie immer zu lösen verscherf.

11. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 8. bis den 15. May.

- Den 8. May. Parnischer Thor, Hr. von Schwerin, log. in der Anclammer Herberge.
 Berliner Thor, Hr. Sommer/Junker von Osten, von Tho Königl. Hofkell Prinz Friedrich.
 Den 9. May. Parnischer Thor, Dr. Capitain von Rethen, außer Diensten, log. in Potsdam. Dr. von Düringshofen aus Gabow, log. in Potsdam. Dr. Cap. von Kleist, außer Diensten, log. in Potsdam.
 Dr. Hoffm. Rath Löper, log. beyrn Hn. Consistorial-Math Löper.
 Den 11. May. Berliner Thor, Dr. Capit. Leuenhacker, log. bei der Wittwe Gummien. 4
 Anclammer Thor, Hr. von Derschow, log. in 3. Kronen.
 Den 12. May. Bleckholz, Dr. von Koller, geht durch nach Petersburg.
 Den 13. May. Anclammer Thor, Dr. von Glafens und ein Studioius Brand gehen durch.
 Den 14. May. Parnischer Thor, Dr. von Brodhausen.
 Anclammer Thor, Dr. Major von Kleist, außer Diensten, log. in Potsdam.

12. Copulirt- und ehelich eingeseignete in Stettin.

Vom 7. bis den 15. May.

Bey der St. Jacobi - und St. Jürgen Kirche, Mr. Heinrich Holm, Bürger und Schuster, mit Jungfer Anna Maria Nehmers.

13. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandelten Güthern in Stettin.

Waaren bey Lasten a 12 Tl.	
Matchens Hering	84. Rthlr.

Voll Hering	78. rthl.
H. Hering	72. Rthlr.

70. Summa deret bis zum 14. Maij allhier abgegangen Schiffe.

Angelommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 8. bis den 14. Maij 1738.

Vom Anfang dieses Jahres bis zum 7. Maij sind allhier abhangen 55. Schiffe.

- No. 56 Schiffer Michel Bugabahl, dessen Schiff der Croon-Prinz von Preussen, nach London mit Holz.
 57 Michel Sontag, dessen Schiff St. Daniel, nach Wollzat mit Taback.
 58 Michel Kasel, dessen Schiff St. Michael, nach Königsberg mit Salz.
 59 Fr. Haack, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
 60 Rohlof Lund, dessen Schiff die Liebhaberey, nach Königsberg mit Ballast.
 61 Joachim Pagelsdorff, dessen Schiff die Liebe, nach Königsberg mit Salz.
 62 Jochi in Straßburg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Roskot mit Eiden-Benz.
 63 Christian Krengia, dessen Schiff Tobias, nach Hollstein mit Holz.
 64 Daniel Krengia, dessen Schiff St. Michael, nach Hollstein mit Holz.
 65 Christian Schrani, dessen Schiff Maria, nach Lübeck mit Geträge.
 66 Michel Allauer, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach St. Petersburg in 3 Glas, Steine : c.
 67 Martin Pust, dessen Schiff Christina Charlotte, nach London mit Holz.
 68 Hermann Siebolds, dessen Schiff die 6. Brüder, nach Amsterdam mit Ballast.
 69 Hans Lödtke, dessen Schiff St. Andreas, nach Königsberg mit Salz.
 70 Daniel Sprenger, dessen Schiff der junge Daniel, nach London mit Holz.

Vom 8. bis den 14. Maij 1738.

Vom Anfang dieses Jahres bis zum 7. Maij sind allhier angelommen 92. Schiffe.

- No. 99 Schiffer Herman Siebolds, dessen Schiff die 6. Brüder, von Amsterdam mit Wein und Stück-Güther.
 100 Martin Karden, dessen Schiff Fortuna, voll Venemünde mit Wein.
 101 Peter Anberen, dessen Schiff Fortuna, von Christianskadt mit Allauin.
 102 Niels Jensen, dessen Schiff Egildion, von Esenborge mit Kräpfe.
 103 Paul Johansen Sudenhoff, dessen Schiff der Schwede von Copenhaagen mit Kräpfe.
 104 Jürgen Fr. Krems, dessen Schiff Maria, von Venemünde mit Hering, Scollen und Wein.
 105 Paul Blott, dessen Schiff die Hoffnung, von Klenesburg mit Spec, Stockfisch, Haber, Grüne, Bliesen und Thran.
 106 David Bartels, dessen Schiff Sophia, von Venemünde mit Syren.
 107 Christian Köhler, dessen Schiff Maria, von Copenhaagen ledig.
 108 Christian Nehberg, dessen Schiff St. Martin, von Copenhaagen ledig.

109. Summa deret bis zum 14. Maij allhier angelommenen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
Vom 8. bis den 15. May 1738.

Weizen Roggen	Winspel.	Schiffel	Gerste Mais Haber Erben Buchweizen	4.	6.
		4.		20.	2.
		10.		3.	
			Summa	38.	21.

14. Wolle und Geträyde Markt-Prense in Vor- und Hinter-Pomern.

Vom 9. bis den 16. May 1738.

Stadt	Wolle. der Stein.	Weizen Winspel.	Roggen der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Maisz. der Winsp.	Erbsen der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopffen der Winsp.
Stettin	2. R. 4. gr.	20 R. 12 gr.	15 R. 12 gr.	11 R.	15 R.	24 R.	8 R. 12 gr.	13 R.	
Ustermünde		6. 21 R.	6. 16 R.						
Ullam d. l. St.		20 R.	14 R.	10 R.	14 R.	22 R.	11 R.		8. R.
Usedom	2. R.	21 R.	12 R.		12 R.				
Ueckin der l. St.	Hat nichts eingesandt.		14 R.						
Treptow an der L. See der l. St.			14 R. 15 R.	11 R.	15 R.	20 R.	10 R.	16 R.	7 R.
Gatenwald d. l. St.	1. R. 6. gr.	22 R.	14 R. 15 R.	11 R.	15 R.	20 R.			
Neumarp		26 R.	16 R.	16 R.	16 R.	32 R.			6 R.
Gatz	Hat nichts eingesandt.								
Gollnow	3. R.	24. R.	16 R.	10 R.			22. R.	8. R.	
Stargardt		16 R. 12 gr.	16 b. 16 R.	11 b. 13 R.	14 b. 16 R.		9. R.		6 R. 12 gr.
Daber	Hat nichts eingesandt.	6. 17 R.	12 R.						
Damm			19 R.	17 R.	14 R.				
Wangerin	Hat nichts eingesandt.							12 R.	
Wassow		21 R.	18 R.	11 R.					6 R.
Lobes			18 R.	12 R.					
Rogenwalde	Hat nichts eingesandt.								
Freyenwalde	3. R.	25 R.	17 R.	12 R.	18 R.			12 R.	
Uetz									
Bahn									
Giddeshow									
Rausgarden									
Mathe									
Wollin		30 R.	15 R.	10 R.					
Rügenwalde		22. R.	16 R.	9 R.					
Carmian	Haben	nichts	eingesandt.						
Greiffenhagen									
Greiffenberg									
Treptow an der R.	Hat nichts eingesandt.								
Neu-Stettin									
Polkin	Haben	nichts	eingesandt.						
Edlitz									
Colberg	1. R. 3 gr.	22 R.	18 R.	10 R.			18 R.	8 R.	
der leidche Stein.									
Belgardt	3 R.	24 R.	20 R.	12 R.			26 R.	8 R.	36 R.
Edlin		24 R.	18 R. 16 gr.	12 R.			8 R.	9. R.	
Wubbe	3. R. 4 gr.	30 R.	20 R. 21 R.	15 R.	18 R.	28 R.	9. R.	13 R.	8 R.
Gdarsow d. l. S.		20 R.	16 R.	10 R.	10 R. 16 gr.		8 R.	8 R.	
Stolpe		16 R.			13 R.		8 R.		
Laenburg	3. R.	32. R.	14 R.	10 R.			24 R.	8 R.	
Beervalde	3. R. 8. gr.	28 R.	20 R.				24 R.	8 R.	

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Amten vor 1. Gr. zu bekommen,